

Das letzte Gefecht ums Seeufer

Der Kanton hat sich bis in die Gegenwart kostenlos Wegrechte durch private Seegrundstücke gesichert, obschon die Vision des durchgehenden Uferwegs immer unrealistischer wurde. Jetzt korrigiert er.

TA 13.5.17

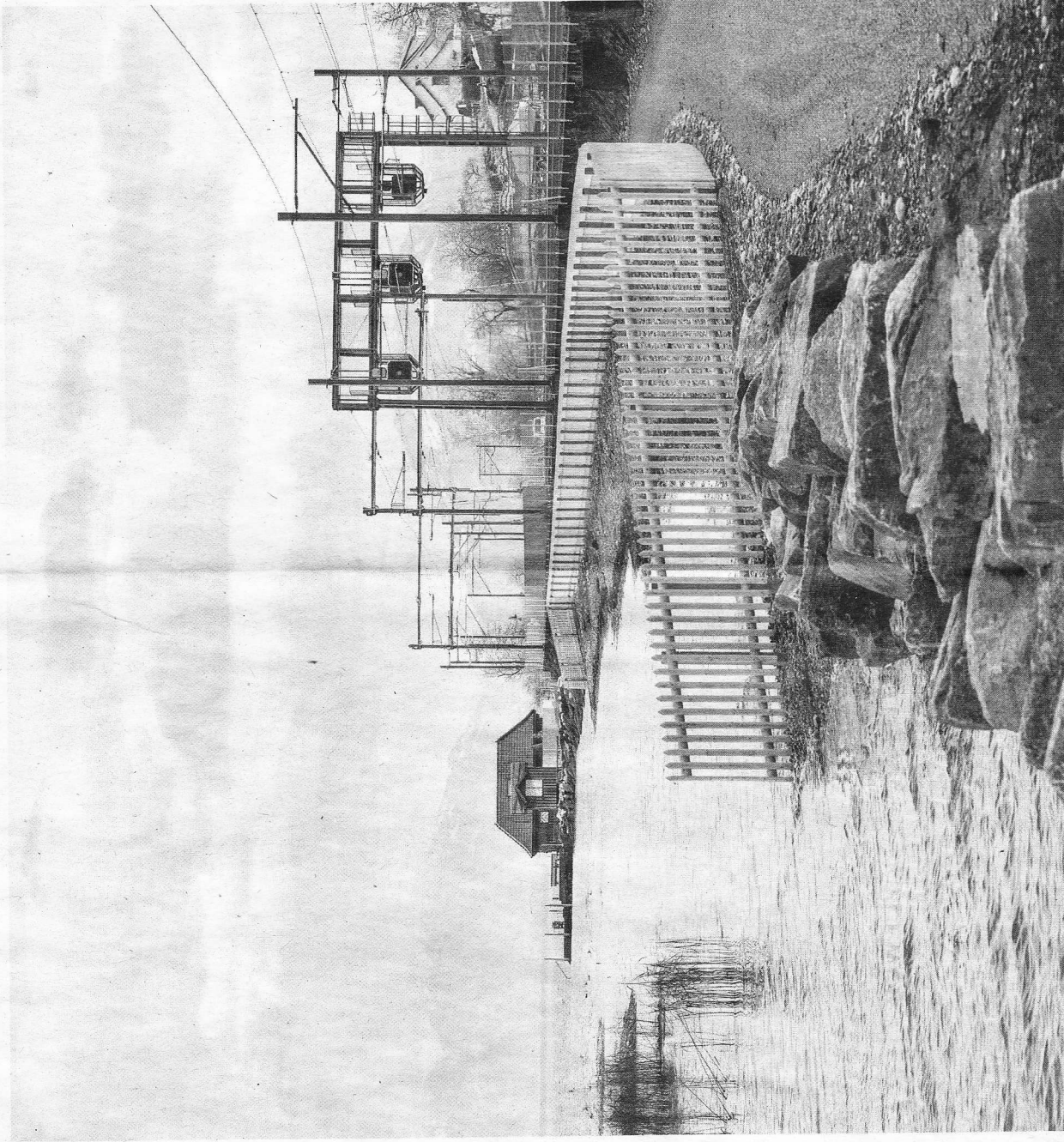
Marius Huber

Es ist der vorerst letzte Akt im epischen Kampf um das Ufer des Zürichsees. Eine Art Klassenkampf in Freizeitschuhen, der davon handelt, ob das Proletariat den Villenbesitzern am See auf einem Uferweg durch die Gärten trampeln darf. Ein Kampf, in dem sich die bürgerliche Phalanx gegen die links-grünen Guerilleros bisher durchgesetzt hat.

Der letzte Akt kündigt sich im Vergleich mit den vorangegangenen Dramen so leise an, dass man ihn kaum noch wahrnimmt - dabei ist er inhaltlich der vielleicht bedeutendste. Die Richtlinien des Kantons fürs Bauen am Seeufer sollen ersetzt werden durch Richtlinien der Gemeinden: klingt nach einer Formalie. Tatsächlich wird dabei aber ein Instrument abgeschafft, das ein Schwert in den Händen der Seeuferwegbefürworter war. Nämlich die Möglichkeit, Wegrechte entlang des Ufers ohne Entgegnung einzufordern - das heisst: ohne enorme Kosten, sondern mit «legaler Erpressung», wie es Betroffene nannten.

Das System «legale Erpressung»
Wie das funktionierte, zeigt ein Fall, den das Verwaltungsgericht im Sommer 2013 behandelte. Das Ehepaar Wagner (Name geändert) wollte damals sein Einfamilienhaus am Seeufer umbauen. Die Gemeinde hiess das gut. Aber dann schaltete sich der Kanton ein. Das Recht dazu hatte er, weil das Grundstück der Wagners wie fast alle am Zürichsee vor über hundert Jahren künstlich aufgeschüttet worden war. Der Kanton als Hüter des Sees sicherte sozusagen als Gegenleistung Sonderrechte, die in sogenannten Konzessionen festgehalten wurden. Deshalb musste später jedes neue Bauprojekt durch die Mühlen des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel).

Die Mehrheit dessen, was in den Konzessionen konkret festgehalten war, spielte dabei keine Rolle. Entscheidend



Ende 2012 wurde dieser Seeuferweg zwischen Wädenswil und Richterswil der Öffentlichkeit freigegeben. Foto: Walter Bieri (Keystone)

«DIE KREBSLIGA ZÜRICH IST UNVERZICHTBAR.»

Sie steht für verlässliche Beratung, Prävention und Forschung in unserem Kanton.»

PROF. EM. DR. MED. FELIX GUTZWILLER Sozial- und Präventivmediziner, ehemaliger Ständerat Kt. Zürich

Bitte spenden Sie! 12 CHF – SMS an 488 «helfen 12». Danke.

50 Jahre

krebsliga zürich
www.krebsligazuerich.ch

ker Späth brachte aber die Formulierung unter, dass private Grundstücke nur für den Weg beansprucht werden dürfen, wenn keine andere Linienführung möglich sei. Eine Einschränkung, die es nach einigem Hin und Her bald ins Gesetz schaffen dürfte. Diesmal auf Betreiben von FDP-Kantonsrat Peter Vollenweider, dem aktuellen Präsidenten des Vereins Fair, und mit Unterstützung von Walker Späh als zuständiger Regierungsratin.

Jetzt, da die Druckmittel der Kantonsbehörden entfallen, könnten solche Bestimmungen ohnehin überflüssig werden. Denn wenn es nicht mehr ohne Enteignung geht, kostet ein Wegstück über ein einzelnes Grundstück schnell mal eine Million und mehr. Da wäre sogar ein Steg übers Wasser günstiger, wie ihn die Stadt Zürich unlängst realisierte.

Eine Liste, die es in sich hat

Die Befürworter des Seeuferwegs geben sich trotz des neuerlichen Dämpfers kämpferisch. Und tatsächlich stehen sie (noch) nicht auf verlorenem Posten: Denn obwohl sich der Kanton nicht mehr einmischen darf, bleiben die alten Konzessionen bestehen. Diese enthalten zum Teil starke Eigentumsbeschränkungen, wie eine bisher unter Verschluss gehaltene Aufstellung zeigt. Beschränkungen, die als Druckmittel dienen könnten. So sind etwa in Zollikon zehn Ufergrundstücke explizit «öffentlicher Grund». Bei elf weiteren heisst es, die

Bei elf weiteren heisst es, die